

# Der Kreiskassen-Plünderbrief I

( 200.000 € - Abfindungs-Coup )

-Der A22 -Plünder-Coup folgt-

www.bohrwurm.net

Günter E. V ö l k e r

26419 Sillenstede , den 07.12.2004

Osterpiep 4 Tel. 0423/6798

Günter E. Völker 26419 Sillenstede, Osterpiep 4

Fax an 04461-919-8880

Herrn Landrat

Sven A m b r o s y

Landkreis Friesland

Lindenallee 1

26441 J e v e r

An die Mitglieder des Kreistages

Friesland z.K. -erl. ohne Anschreiben 7.12.04

( Listung der Kreistagsmitglieder folgt

hinter Kreiskassen-Plünderbrief I

"Offener Brief II")

## Offener Brief I

-Landrat Ambrosy-

Betr.....: Ex-Verwaltungsdirektor der Frieslandkliniken Hans-Joachim B e t h m a n n

hier: Abfindungsvergleich wg. Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Bezug : Öffentliche Berichterstattung

Sehr geehrter Herr Ambrosy,  
der Presseberichterstattung zufolge wurde Herr Bethmann fristlos gekündigt. Im Rahmen einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung sollen demnach im Vergleichswege an den Gekündigten rd. 200.000 € (400.000 DM) gezahlt worden sein mit der Begründung, Sie wollten endlich "Ruhe im Laden" haben. Hierzu würde ich bitten, auf folgende Fragen eine plausible Antwort zu erteilen:

- 1.) Nach welcher Norm stellt "Ruhe im Laden" einen Rechtsgrund für Zahlungen aus einer öffentlichen Kasse dar?
- 2.) Eine fristlose Kündigung dürfte vermutlich eine besonders schwere arbeitsrechtliche Verfehlung des Arbeitnehmers voraussetzen. Wenn aber eine solche Verfehlung des Arbeitnehmers vorliegt, ist nicht ersichtlich, weshalb das dann zwecks "Ruhe im Laden" mit annähernd ½ Million Mark, und das auch noch bei "leeren Kassen", honoriert werden kann. Im Gegenteil müsste der fristlos Gekündigte, so er denn einen für die fristlose Kündigung ursächlichen Schaden schuldhaft verursacht haben sollte, hierfür in Regreß genommen werden, anstatt ihm noch eine halbe Million Mark obendrauf zu zahlen, weshalb
- 3.) die Frage gestellt ist, warum und nach welcher Norm ggf. einer grundsätzlich bestehenden Rechtspflicht zur Geltendmachung berechtigter Forderungen der öffentlichen Hand nicht nachgekommen wurde.

Abschließend wird gefragt, ob die vorgenannte Zahlung im Rahmen alleiniger Verwaltungs-Handlungskompetenz des Landrates erfolgte, oder ob wegen der exorbitanten Höhe der Abfindung entsprechende Gremien des Kreisparlamentes, und ggf. welche, zu beteiligen waren. Falls solche Gremien dem "Deal" auf Kosten redlich arbeitender Krankenschwestern, denen man das Weihnachtsgeld wegnimmt und ggf. die Arbeitsstellen, zugestimmt haben, bitte ich um Nennung der vollständigen Namen der Gremien-Mitglieder, da wir dazu übergehen, das gesamte "Privatisierungsgebaren" eher unter "kriminalpolitischen Aspekten" zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter E. V ö l k e r

www.bohrwurm .net